



HINWEISE ZUR AUSWAHL "GESETZTER" TEILNEHMER BEI NICHTOFFENEN WETTBEWERBEN

Anlage 1.11 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Offene Architektenwettbewerbe liefern in der Regel mehr und deswegen bessere Ergebnisse als nichtoffene Wettbewerbe. Die Frage, ob und welche Teilnehmer zuzuladen wären, spielt bei diesen Verfahren keine Rolle, weil alle teilnahmeberechtigten Interessenten teilnehmen können. Der offene Wettbewerb ist deswegen für Auslober und Teilnehmer der Idealfall.

Beim Zugang zum nichtoffenen Wettbewerb kann eine vergleichbare Chancengerechtigkeit auf Teilnehmerseite nur durch ein reines Losverfahren und angemessen hohe Teilnehmerzahlen erreicht werden. Für den Auslober ist dieses Verfahren jedoch mit der Unsicherheit verbunden, ob Wunschkandidaten den Zugang zum Wettbewerb erhalten. Hierbei kann es sich um Büros handeln, mit denen bereits gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet wurde, oder um solche, die aufgrund ihrer Referenzen als für die Aufgabe besonders qualifiziert erscheinen. Aus diesem Grund ist es denkbar, bis zu 25 % der Teilnehmer bei nachweisbarer Qualifikation direkt zu setzen, sofern die Auswahl der übrigen Wettbewerbsteilnehmer ausschließlich oder im Wesentlichen durch Los erfolgt. Das Setzen von Wettbewerbsteilnehmern ist in Verbindung mit dem Losverfahren vielfach geübte Praxis, wird aber für öffentliche Auftraggeber auch immer wieder im Hinblick auf die vergaberechtliche Zulässigkeit hinterfragt. Solange es hierzu keine abschließende Rechtsauffassung gibt, ist es bei ordnungsgemäßer Bekanntmachung der gesetzten Büros als unproblematisch anzusehen, müsste aber im Falle einer Rüge ggf. zurückgenommen werden.

Zur Sicherung qualitätvoller Wettbewerbsergebnisse wird empfohlen, in diesen Fällen generell einen gewissen Anteil nicht ortsansässiger Büros zu setzen. Die jeweilige Auswahl und Anzahl dieser Büros ergibt sich i.d.R. aus der Größenordnung oder der Bedeutung der Planungsaufgabe und damit der Frage, ob die entsprechende Anzahl qualifizierter Büros vor Ort zu finden ist. Selbst wenn es scheint, dass diese Qualität ausschließlich mit ortsansässigen Büros abgedeckt werden kann, dient die Öffnung des Verfahrens auf nicht Ortsansässige der Qualität der Ergebnisse und der Verfahrenskultur.

Umgekehrt ist es nicht nachvollziehbar, wenn ausschließlich auswärtige Büros gesetzt werden, obwohl vergleichbare Aufgaben bereits von regional ansässigen Büros qualifiziert erfüllt wurden. Neben der Tatsache, dass die Entscheidung gegen die Beteiligung regional ansässiger Büros vor Ort nicht vermittelbar ist, wird die Gefahr gesehen, dass austauschbare, kurzfristige Marketingstrategien zulasten des Aspektes einer regional geprägten Planungskultur und Identität gehen. Im Sinne einer Ausgewogenheit der Teilnahmekancen und im Sinne der Stärkung der regionalen Identität sollte deshalb im Falle des Setzens – analog zur Empfehlung, nicht ausschließlich ortsansässige Architekten einzuladen – darauf geachtet werden, dass ein gewisser Anteil regional ansässiger Architekten gesetzt wird.